

Heino Grunert: Wie der Jenischpark an die Stadt Altona kam

Kurzfassung eines Vortrages vor dem Verein Freunde des Jenischparks am 14.1.2009

In den Norddeutschen Nachrichten vom 22. Juni 1926 hieß es unter der Überschrift „**Wird eine Besitzveränderung von Jenischs Park beabsichtigt?**“

In letzter Zeit werden Gerüchte kolportiert, nach denen der herrliche Jenische Park in Klein Flottbek in andere Hände übergehen soll.

Die Zeitung befürchtete für diesen Fall:

Eine Besitzveränderung würde schliesslich nichts anderes bedeuten als eine Parzellierung und Auflösung des in seiner Gesamtheit einzigartig wirkenden Parks.

und hatte damit zweifellos ein gutes Gespür aber auch andere Beispiele wie z.B. die Parzellierungen in Baur's Park in Blankenese vor Augen. Sie war überhaupt gut informiert, wusste sie doch bereits, dass es um eine Verpachtung gehen sollte und eine Parknutzung durch die Allgemeinheit erheblich eingeschränkt sein würde.

Ein Ausweg, dieses zu verhindern, ließe sich finden, wenn die Gemeinde Klein-Flottbek in einen Pachtvertrag mit den Erben (...) eintreten würde.

Zum weiteren Verständnis möchte folgt an dieser Stelle ein kurzer Abriss der Familiengeschichte. Die Ehe von Martin Johann Jenisch und seiner Frau Fanny im 19. Jahrhundert blieb kinderlos. Als Erbe wurde der Großneffe Martin Johann Rücker bestimmt, der nach den Regeln des eingerichteten Familienfideikommisses die Vornamen Martin Johann Rücker und den Nachnamen Jenisch annehmen musste und nun den Besitzungen in Blumendorf, Fresenburg und Klein-Flottbek vorstand. Er war Diplomat und hielt sich eher selten in Klein-Flottbek auf. 1905 heiratete er Thyra Gräfin Grote und hatte mit ihr später 5 Kinder.

Familienfideikommissen wurden früher zum Erhalt des Vermögens über Generationen hinweg eingesetzt. Es handelt sich um ein gebundenes Sondervermögen, das grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar ist und in einer von vornherein festgelegten Folgeordnung genutzt wird... Das Belastungsverbot behinderte die wirtschaft-

liche Bewegungsfreiheit und war eine starke Einschränkung. Die „kalte Hand“ des Erblassers konnte über Generationen hinweg das Schicksal des Eigentums ohne Mitwirkung der Familie lenken.

Die Weimarer Reichsverfassung setzte sich das Ziel der Abschaffung, endgültig geschah dies aber erst 1938.

Doch zurück zum Jenischpark. Aus welchen Gründen auch immer (der Fideikommiss war in Auflösung begriffen, die Niethammer der gegenüber liegenden Deutschen Werft waren bestimmt auch nicht ganz leise) verhandelte die Witwe **Thyra Freifrau von Jenisch** mit dem Hamburger Golf Club e.V. unter Beauftragung des Maklers **Bönig** aus Altona die Verpachtung der Besitzung Jenischpark. Der 1906 gegründete Hamburger Golfclub e.V. spielte bisher auf einem von Jenisch angepachteten Gelände auf einer 9-Loch-Anlage und wollte sich zu dieser Zeit auf eine 18-Loch-Anlage vergrößern.

Der Hamburger Golfclub war aber nicht bereit und nach eigenen Angaben auch nicht in der Lage, neben den Pachtkosten und dem Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand für die Gebäude und den Park auch noch die Grundsteuern und die Hauszinssteuern (s. u.) für die Besitzung zu übernehmen, die im Mai 1926 zusammen mit 11.500.- Goldmark pro Jahr berechnet worden sind.

Im Juni 1926 wurde erstmalig die Gemeinde Klein Flottbek von dem Vorhaben unterrichtet. Der Schriftführer des Hamburger Golfclubs **Dr. Max Emden** (wir hören später noch von ihm) schickte dem Gemeindevorsteher **Bruno Becker** eine Eingabe zur Kenntnis und bat zur Erläuterung um einen persönlichen Termin.

Am 13. Juli 1926 antwortete die Gemeinde, dass diese der Verpachtung des Jenischparks sympathisch gegenüber steht, bat aber insbesondere wegen der öffentlichen Nutzung um einen erläuternden Plan. Noch am gleichen Tag antwortete der Golfclub der Gemeinde u. a.

...dass an dem Park in seinem jetzigen Zustand so gut wie nichts geändert werden wird.

Was die Zulassung der Öffentlichkeit in die Parkanlagen anlangt, so ist nicht beabsichtigt, in dieser Beziehung an dem gegenwärtigen Zustand etwas zu

ändern, es sei denn, dass das eigene Verhalten des Publikums gegenüber den Spielern oder den Anlagen eine andere Regelung erforderlich macht.

Konflikte waren hier also schon einkalkuliert, da es leicht vorstellbar ist, dass fliegende Golfbälle und Spaziergänger nicht immer miteinander harmonieren.

Kernaussage des Schreibens war aber die unmissverständliche Aufforderung an die Gemeinde Klein-Flottbek, im Falle einer Niederschlagung oder Stundung der Steuern auf den Gemeindeanteil zu verzichten.

Zur Erinnerung sei an dieser Stelle auf die Größe der vergleichsweise kleinen Gemeinde Klein-Flottbek hingewiesen. 1910 hatte Klein-Flottbek etwa 1700 Einwohner.

Die Gemeinde stand gleichwohl dem Vorhaben eher skeptisch gegenüber, wusste sie doch aus eigener Anschauung in unmittelbarer Nachbarschaft, wie der dort vorhandene Golfplatz das Gelände verändert hatte. Am 25. Oktober 1926 schrieb **Bruno Becker** als Gemeindevorsteher nun einen sorgenvollen Brief an den preußischen Innenminister nach Berlin mit der Bitte um Übernahme der Kosten zur Pachtung des Jenischparks. Die Gemeinde versuchte das Vorhaben des Golfclubs zu vereiteln und schrieb u. a.:

Der Hamburger Golfclub beabsichtigt über 18 Löcher laut Zeichnung, also beinahe über das ganze Parkgelände zu spielen und, da nach eigener Aussage der Mitglieder die Bälle mit großer Wucht und Kraft geschlagen werden und fliegen, ist eine Gefährdung der Passanten leicht möglich. Es würde also, obgleich der Golfclub die Zulassung der Öffentlichkeit unter gewissen Bedingungen gestatten will, doch über kurz oder lang ein unhaltbarer Zustand eintreten und die Zulassung der Öffentlichkeit aufgehoben werden müssen. Von dem Golfclub wird für die beschränkte Zulassung der Öffentlichkeit die Übernahme der Steuern von der Gemeinde verlangt.

Die Gemeinde schätzte die Lage vermutlich sehr realistisch ein, sah als Ausweg nur die eigene Pachtung des Geländes und bat

...um Beschleunigung, damit der Park nicht vom Golfclub weggepachtet wird.

Eine eigens im März 1926 angefertigte Katasterunterlage vom Jenischpark gibt nicht nur recht genau den damaligen Zustand wieder sondern diente auch als Grundlage

für die Planung der Spielbahnen. Sie sind in dem Plan in zarten Linien eingezeichnet. Ein Bild der Planungsabsichten ergibt sich aus der Überlagerung des heutigen Luftbildes mit den damals geplanten Spielbahnen.

Zwei Monate später erreichte Klein Flottbek mit Eingangsstempel vom 24. Dezember 1926 quasi als Weihnachtsüberraschung ein Schreiben des Regierungspräsidiums in Schleswig. Hier wurde zugesichert, die Gemeinde einmalig mit einer Summe von 20.000 - 30.000.- RM für die „Volkserholungsstätte Jenischpark“ zu unterstützen; laufende Zahlungsverpflichtungen durch den preußischen Staat wurden jedoch abgelehnt. **Bruno Becker** beantragte erstmal Fristverlängerung.

Der Makler **Bönig** war sich offensichtlich über den Erfolg der Verhandlungen mit der Gemeinde Klein-Flottbek unsicher, verhandelte nun zweigleisig und bot dem Magistrat der Stadt Altona den Jenischpark zum Erwerb an. Er begründete dies mit der Lage des Parks im zweiten grünen Gürtel der Stadt Altona und bezog sich damit auf eine Planung **Gustav Oelsners** aus dem Jahre 1925 (Oelsner wurde 1924 zum technischen Senator gewählt), als dieser vorausschauend und weit über Verwaltungsgrenzen hinweg die städtebaulichen Planungen für ein großes Altona vorantrieb (am Rande erwähnt sei hier, dass für den ersten grünen Gürtel in etwa die Achse vom Volkspark zur Elbe in großen Teilen von Bebauung freigehalten worden ist und dies dann eine gute Voraussetzung für die Trassierung der BAB A7 in der 1960er Jahren des letzten Jahrhunderts war. Die heutigen Deckelplanungen versuchen, dieses Thema wieder aufzugreifen).

Der Makler **Bönig** begründete seinen Vorstoß nun aber auch damit, dass **Dr. Max Emden** aus Groß-Flottbek aus dem Vermögen des Jenisch'schen Fideikommisses den sog. Poloplatz am Bahnhof Klein-Flottbek in einer Größe von etwa 11 ha erworben hat und durch Abstoßung seiner Warenhausbetriebe an die Karstadt AG und die Tietz AG über sehr starke flüssige Mittel verfüge und dieser möglicherweise auch den Jenischpark erwerben möchte. **Emden** entstammte einer alteingesessenen Hamburger Kaufmannsfamilie, betrieb ein erfolgreiches Textilhandelsunternehmen, besaß zahlreiche innerstädtische Grundstücke in vielen Großstädten Europas und war beteiligt z.B. auch am KaDeWe in Berlin. Er erwarb nach dem Verkauf seiner Anteile an die Karstadt AG die Brissago-Inseln im schweizerischen Teil des Lago Maggiore im Tessin und ließ sich hier eine schlossartige Villa bauen. Den Poloplatz in Hamburg musste er wegen seiner jüdischen Herkunft 1935 an die Stadt verkaufen.

Aber auch die ursprünglichen Parteien verhandelten weiter. Ein Vertrag vom 31. Dezember 1926 mit einer Anhandgabe an den Golfclub sieht als Pachtbeginn den 1. Januar 1927 vor und wurde vom Gutsverwalter **Neukranz** unterschrieben. Die Pachtdauer sollte 15 Jahre betragen bei einem Pachtpreis von 20.000.- Goldmark jährlich. Eine eingeschränkte Öffentlichkeit war sicherzustellen, es war Eintritt zu erheben, eine Restaurationsmöglichkeit war ausgeschlossen

Und: Der Verpächter behielt sich vor, die Ränder des Parks bis zu ca. 60m Tiefe zu veräussem...

Der Hamburger Golfclub verfolgte sein Ziel also unbeirrt weiter und veröffentlichte im Februar 1927 die Absicht, sich nunmehr in **Jenisch Park Club** umzutaufen. Gleichzeitig forderte er seine Mitglieder auf, Anteilsscheine für das Projekt zu zeichnen und sich für das Projekt einzusetzen, dass mit 250.000.-RM kalkuliert worden ist. Der Aufruf wurde unterstützt von einer langen Liste namhafter Persönlichkeiten. Bürgermeister **Petersen**, **Senator John von Berenberg-Goßler**, **Senator Burchard-Motz**, **Reichskanzler a.D. Dr. Cuno**, **Dr. Max Emden**, **Oscar Godeffroy**, **Erich Laeisz**, **Freiherr Rudolph von Schröder**, **Dr. Alfred Vorwerk**, **Max M. Warburg** und **nicht zuletzt auch Oberbürgermeister Brauer**, um nur einige zu nennen. **Oelsner** war übrigens nicht mit dabei.

Angesichts der großen Zahl namhafter Unterstützer für das Projekt stand die Gemeinde offenbar sehr alleine da.

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs in Sachen Stadterweiterung notwendig. Nach dem die Stadt Altona unter Oberbürgermeister **Franz Adickes** zuletzt 1889/90 die westlichen Nachbargemeinden Ottensen, Neumühlen, Bahrenfeld, Othmarschen und Övelgönne eingemeindet hatte und damit eine wesentliche Grundlage für ein geordnetes Wachstum der Stadt gelegt worden ist, blieben weitere Bemühungen in dieser Richtung erstmal erfolglos. Gleichwohl stand die Groß-Hamburg-Frage immer wieder im Raum. **Max Brauer** griff das Thema 1924 erneut auf. Er arbeitete aber nicht an einem Groß-Hamburg, sondern forcierte ein Groß-Altona. Auch wenn die betroffenen Landgemeinden nicht immer begeistert waren, beschloss der preußische Landtag am 29. Juni 1927 das Groß-Altona-Gesetz, das zwei Tage später in Kraft trat und unter anderem auch zur Eingemeindung von Klein-Flottbek führte.

Doch zurück zum Mai. Im Altonaer Rathaus rief am 10. Mai 1927 das preußische Innenministerium an und bat um den Altonaer Standpunkt in Sachen Jenischpark. Senator **Gustav Oelsner** schreibt am 13. Juni 1927 nach einer Ortsbesichtigung an Oberbürgermeister **Max Brauer**:

...Wir sind die geplanten Spielbahnen abgegangen...Ich habe das Urteil gewonnen, dass das Bild des Parkes nicht wesentlich verändert wird und das mit der Fällung von etwa 20 bemerkenswerten Bäumen zu rechnen sei.

Ganz sicher war er sich mit dieser Einschätzung offenbar nicht, sprachen andere doch von etwa 300 zu fällenden Bäumen. Wenig später schrieb der Magistrat der Stadt Altona an den Regierungspräsidenten in Schleswig, dass nunmehr die Stadt Altona den Jenischpark pachten und dem Golfclub kleine Teile zur Verfügung stellen wolle. Dieser war jedoch an einer 18-Loch-Anlage interessiert, hatte sich in Folge der Ereignisse anders orientiert und konnte 1930 den neuen Platz am Falkenstein einweihen. Die 9-Loch-Anlage am Jenischpark übernahm der GTHGC. Für den Neubau des Christianeums mussten in späterer Zeit drei Löcher abgegeben werden.

Am 1. Juli 1927 (das Groß-Altona-Gesetz trat in Kraft) verhandelte jetzt die Stadt Altona in Fresenburg mit dem Gutsverwalter, der den Park auch der Stadt verpachten würde.

Die städtischen Kollegien beschlossen die Pachtung des Jenischparks am 7. Juli. Das waren schon denkwürdige Tage. In der Begründung heißt es u. a.

Der Rücker-Jenisch Park ist aus dem Parkbesitz der Elbgemeinden wohl der eindrucksvollste und durch seine Lage der wichtigste. ... Bei der steigenden Bedeutung, die die Anlegestelle in Teufelsbrück bekommen wird (von der Vorortbahn ist hier interessanterweise nicht die Rede), wird es erst recht möglich sein, sich an den unvergleichlichen alten Baumbeständen, die zum größten Teil aus Eichen bestehen, und den Parkwiesen zu erfreuen.... Wir haben es bei dieser Frage von höchster kommunaler Bedeutung für nötig gehalten, dass die Stadtgemeinde als Pächter auftritt.

Als Pachtpreis waren 20.000.-RM, als Pachtdauer 10 Jahre und als Eintrittsgeld 0,10 RM vorgesehen. Ein Restaurationsbetrieb soll ausgeschlossen sein.

Mit Datum vom 20. August 1927 wurde der Vertrag schließlich mit kleinen Änderungen unterschrieben. Für den Gutsverwalter **Neukranz** war in diesem Zusammenhang eine Erklärung der Stadt Altona wichtig, dass für die Dauer des Pachtvertrages keine Änderung der landwirtschaftlichen Besteuerung des Kanzleigutes Flottbek erfolgen wird.

Im Vertrag vereinbart wurde eine Nutzung des Parks als Erholungsfläche und als Sportgebiet. Der Öffentlichkeit war aufrecht zu erhalten, wobei dem Pächter das Recht eingeräumt wurde, den Park für einzelne größere Veranstaltungen ganz zu schließen. Von Eintrittsgeldern war keine Rede mehr.

Für das Herrenhaus wurde nach wie vor eine kostengünstige Nutzung gesucht. Zunächst war es Gästehaus der Stadt Altona. Hier fanden Empfänge statt aber auch die Unterzeichnung des Preußen-Hamburg-Abkommens am 5. Dezember 1928. Sportliche Aktivitäten wie Golf waren offenbar kein Thema mehr.

Am 23. Juli 1933 wurde ein Ergänzungsvertrag der Stadt Altona mit dem nun volljährigen **Freiherrn Wilhelm von Jenisch** als Erbe des Fideikommisses geschlossen. Offenbar war die Stadt unter der kommissarischen Leitung des Oberbürgermeisters **Brix** mit der Zahlung der Pacht in Rückstand geraten. Rückwirkend zum 1. April 1933 stimmte der Pächter einer Reduzierung der jährlichen Pacht auf ein Viertel und nun 5000.- GM zu. Und:

Im übrigen wird der Pachtzins der Stadt zinslos gestundet. Die Zahlung der Pacht und die Abtragung des Rückstandes ist wieder aufzunehmen, sobald die Finanzlage der Stadt es gestattet, spätestens jedoch nach Ablauf des Vertrages (1.4.1938).

Bezahlt wurde offensichtlich erstmal also nichts. Als Ausgleich wurde dem Verpächter das Recht eingeräumt, zur Durchführung einer Randbebauung das erforderliche Gelände bis zu einer Tiefe von 60m von der Straßenfluchtlinie ab gemessen aus der Pacht zu nehmen und für Bauzwecke zu veräußern.

An dieser Stelle scheint mir ein weiteres Detail von Bedeutung zu sein. Im innerfamiliären Erbauseinandersetzungsvertrag der Familie Jenisch vom 30. Dezember 1931 wurde bereits zwei Jahre vorher der Wert des Vermögens bestimmt und festgelegt, dass dieses wie bisher durch die Freifrau von Jenisch selbstständig verwaltet werden

sollte. Die festgelegten Abfindungssummen der Geschwister waren frühestens zum 31. Dezember 1938 kündbar.

Drei Jahre später, am 19. Februar 1938 heißt es in einem Vermerk der Liegenschaftsverwaltung Altona, dass eine Kündigung des Pachtvertrages nicht erfolgt ist, und dieser somit stillschweigend um 3 Jahre als verlängert gilt.

Damit enden die hier vorliegenden Akten der Stadtverwaltung Altona. Wie allgemein bekannt ist, wurde zu dieser Zeit das Groß-Hamburg-Gesetzes beschlossen und u. a. aus den Städten Hamburg und Altona/Elbe zum 1.4.1938 die neue Gebietskörperschaft Hansestadt Hamburg gebildet.

Doch es soll nicht verschweigen, wie es weiterging. Im November 1938 legt **Wilhelm von Jenisch** dem **Reichsstatthalter Kaufmann** ein Verkaufsangebot für den Park vor. Der Museumsdirektor des Altonaer Museums **Stierling** bat in diesem Zusammenhang auch um Ankauf des Mobiliars. Am 23. Dezember 1938 verfügte **Kaufmann**, dass das Verkaufsangebot von Jenisch vom November 1938 incl. des Nachtrags vom gleichen Tag anzunehmen ist. Die Änderungen im Grundbuch beim Amtsgericht Blankenese erfolgten zu Beginn des Jahres 1939. Veräußert wurden insgesamt 42 ha Fläche zu einem Preis von 1,3 Mio RM

Es ist naheliegend zu vermuten, dass der Kauf des Jenischparks durch die Hansestadt Hamburg auch in Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte vom Oktober 1937 steht. Dieses Gesetz war ein wesentlicher Faktor für die sog. Führerstadtplanungen, wo Hamburg an vorderer Stelle betroffen war. 1939 wurde Konstanty Gutschow als Architekt des Elbufers in leitender Funktion beauftragt, das Programm voranzutreiben. Die durch das Gesetz erheblich verbesserten Enteignungsmöglichkeiten boten eine Grundlage für großräumige Planungen, wie z.B. auch den Wettbewerb für die Hansische Universität Flottbek. Doch dies ist ein anderes Thema. Wilhelm von Jenisch starb 1943 als Oberleutnant der Wehrmacht in Athen, Alleinerbe wurde sein Bruder Johann Christian von Jenisch, der 2003 starb.

Im Ergebnis blieb durch geschicktes Verhandeln des damaligen Kleinflottbeker Gemeindevorstehers Bruno Becker aber auch durch die zukunftsweisende Stadtplanung Gustav Oelsners der Jenischpark als öffentliche Anlage in voller Größe erhalten und musste anders als andere, ehemalige private Parkanlagen keine Teilparzellierung erdulden.

PS: Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass sowohl Paul Ziegler 1990 sowie Karl-Heinz Schuldt 2003 zu diesem Thema veröffentlicht haben.